

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden
Prof. Dr. rer. nat. habil.
Stefan Odenbach
Studiendekan Maschinenbau, Textil- und Konfektionstechnik



Dresden, 10. Januar 2022

Liebe Studierende der Fakultät Maschinenwesen,

zunächst einmal möchte ich Ihnen allen ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Neues Jahr wünschen. Lassen Sie uns hoffen, dass das C uns in diesem Jahr wieder etwas in die Normalität zurückkehren lässt, was das Feiern, das Reisen aber auch die Lehre an der TUD betrifft!

Bevor das allerdings Wirklichkeit werden kann müssen wir zumindest in diesem Semester noch einmal durch eine Prüfungsperiode, die stark von der Pandemie geprägt wird.

Und da jetzt vieles anders ist als in den letzten Semestern, kommen die wichtigsten Dinge hier noch einmal zusammengefasst:

- Eine **Übersicht der Prüfungstermine** an der Sie sich für Ihre Planung orientieren können finden Sie unter <https://tud.link/3513>
- Die **Einschreibefrist hat heute begonnen und geht bis zum 23.01.2022!**
- Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Prüfenden mittlerweile (unter dem Vorbehalt, dass sich nichts ändert an den Randbedingungen) mitgeteilt haben, in welcher Form die Prüfung ablaufen soll.
- Dabei gibt es grundsätzlich drei Formen für die Durchführung: die klassische Präsenzprüfung, die rein digitale Prüfung (wie wir sie in den letzten drei Semestern hatten) und die ganz neue Mischform mit digitaler Prüfung, die in Präsenz an der TUD geschrieben wird.

Bei allen drei Formen gibt es eine Reihe von Dingen, die zu beachten sind:

- Grundsätzlich haben Sie nicht die Wahl, in welcher der Arten Sie geprüft werden!
- Bei **klassischer Präsenzprüfung** können Sie – wenn Sie dies stichhaltig begründen können – aus Pandemie-Gründen einen Nachteilsausgleich beantragen (dies geht über einen Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), mit dem Ihnen eine alternative Prüfungsleistung angeboten werden kann. Wie diese dann aussieht ist eine Entscheidung des Prüfenden!
- Bei rein **digitalen Prüfungen** gilt in diesem Semester – abweichend zu den drei vorhergehenden Semestern – nach Vorgabe der Universitätsleitung eine Verpflichtung zur Prüfungsaufsicht, die über eine **Videoaufsicht** zu erfolgen hat! Das ist neu und im Netz schwer zu finden. Auf den FAQ-Seiten kommt man über 4

Links zu einem PDF, das ich gleich hier mit verlinke (<https://tud.link/z78k>). In dem Papier stehen so einige wichtige Sachen zu den Prüfungen – unter anderem halt auch die Tatsache, dass wir verpflichtet sind eine Aufsicht über Video durchzuführen.

- Für diese Aufsicht wird in der Regel die im Laptop eingebaute Kamera nicht hinreichend sein. Sie werden in der Regel eine externe Kamera benötigen, mit der Ihr Arbeitsplatz überblickt werden kann. Und im Verdachtsfall einer Schummelei kann der Aufsichtführende auch einen Schwenk mit der Kamera durch den Raum anordnen! D.h., wenn Sie rein digitale Prüfungen vor sich haben sollten Sie sich – wenn noch nicht vorhanden – eine einfache Webcam besorgen. Ich empfehle dies sehr zeitnah zu tun, denn aktuell steigen die Preise für die Dinger wieder signifikant an (während vor Weihnachten bei Amazon die billigste noch bei 22€ lag sind es jetzt gerade schon 39€ - und erst eine sehr vertiefte Suche hat mich auf ein Teil für 12€ geführt – dabei muss man auch die Lieferzeiten beachten...!)
- Für diese Form der Prüfung müssen Sie eine **Datenschutzeinwilligung** im Vorfeld unterzeichnen. Sollten Sie dies ablehnen wird Ihnen eine digitale Prüfung in Präsenz angeboten.
- Beachten Sie bei rein digitalen Prüfungen unbedingt, dass die Verantwortung für die Funktionalität der benötigten Technik (Computer, Internet, Kamera,...) bei Ihnen liegt! Das gilt auch, wenn Sie diese Prüfung in Präsenz schreiben. Wenn Ihr Rechner schlapp macht ist das Ihr Problem!!
- Bei der **Mischform** kann man im Prinzip – je nachdem, wie das Ding seitens der Prüfenden ausgelegt wird – zwischen den beiden Varianten auswählen, wobei bzgl. Funktionalität der Hardware, Videoüberwachung etc. alles so bleibt, wie es oben für die reinen Formen steht. Einziger Unterschied: Wenn Sie hier nicht in Präsenz schreiben wollen müssen Sie die videoüberwachte digitale Variante machen – das ist dann bereits die alternative Form, die man bei reiner Präsenzprüfung ggf. über einen Nachteilsausgleich bekommen kann.
- Eine ganz wichtige Änderung zu den letzten Semestern: Es wird **in diesem Semester KEINE Möglichkeit zur Notenrückgabe mehr geben!** D.h. die Note, die Sie erzielen ist – auch wenn es eine 5 ist – Teil Ihrer Notenlage und führt damit auch zu den bekannten Wiederholungsprüfungen. Die Bescheide dazu kommen zwar nicht schon im März oder April, aber sicher zu Beginn des Sommersemesters und die sind dann auch wieder bindend!
- Und final ist jetzt wohl auch festgelegt worden, dass ein **Rücktritt nur bis zum Tag vor der Prüfung** möglich ist und nicht auch noch am Tag der Prüfung!

Soweit die wichtigsten Punkte zum Prüfungsgeschehen. Das ist eine ziemlich komplexe Angelegenheit und ich empfehle dringen, dass Sie sich bei den Lehrenden informieren, wie in den jeweiligen Fächern geprüft werden wird und welche Besonderheiten ggf. zu beachten sind!

Und zum Schluss wieder der Hinweis: Wenn Sie Fragen und Anliegen in der gesamten Corona-Situation mit Blick auf die Lehre haben, senden Sie diese bitte an kummerkasten-mw@tu-dresden.de und verwenden Sie dabei bitte ausnahmslos (im Gegensatz zur normalen Nutzung des Kummerkastens) Ihre TUD Mail-Adresse.

Soweit für heute,
bleiben Sie bitte weiterhin gesund und lassen Sie uns hoffen, dass dies die letzte Prüfungsperiode unter erschwerten Bedingungen wird.

Stefan Odenbach